

17. November 2021

Postulat

von Luca Maggi (Grüne)
und Natascha Wey (SP)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er sicherstellen kann, dass auf dem Stadtgebiet der Stadt Zürich im öffentlich zugänglichen Raum weder durch staatliche Organe noch durch Private biometrische Erkennungssysteme eingesetzt werden.

Begründung:

Mit dem vorliegenden Postulat wird der Stadtrat einerseits aufgefordert zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass sämtliche städtischen Organe inkl. Stadtpolizei (z.B. mit Verboten, Dienstanweisungen, etc.) gänzlich auf den Einsatz von biometrischen Überwachungssystemen verzichten. Zudem soll geprüft werden, wie auch deren Einsatz durch private Dritte im öffentlichen und öffentlich zugänglichen Raum (z.B. mit Aufklärung, Verbotszonen, Bewilligungsverfahren oder Verhandlungen mit Bund und Kanton) verhindert werden kann.

Der Einsatz von biometrischen Erkennungssystemen zur Identifizierung von Personen im öffentlich zugänglichen Raum zu (Massen-)Überwachungszwecken stellt eine Gefahr für die Grundrechte der Stadtbevölkerung dar. Zudem werden damit fundamentale demokratische Prinzipien unterwandert. Biometrische Erkennungssysteme werden dazu eingesetzt, Individuen anhand ihrer biometrischen Daten aus einer Menge von Menschen zu identifizieren oder zu überwachen, wobei sie als Referenz auf eine Datenbank zurückgreifen. Die häufigste Form sind Gesichtserkennungssysteme. Die Identifikation kann jedoch auch anhand anderer biometrischer Daten (wie Gang, Augen, Stimme) erfolgen. Der unterschiedslose Einsatz solcher Systeme im öffentlich zugänglichen Raum ermöglicht eine biometrische Massenüberwachung.

Gesichtserkennungssysteme können oft diskriminierend wirken, da sich gezeigt hat, dass sie beispielsweise Menschen dunkler Hautfarbe oder Frauen weniger gut erkennen. Dies führt bei diesen Gruppen zu einer höheren Anzahl an falsch positiven Treffern – was, zum Beispiel im Strafverfolgungskontext, relevante Auswirkungen auf Personen haben kann. Grund dafür ist, dass die Daten, mit denen die Systeme trainiert wurden, nicht repräsentativ sind bzw. überproportional Daten von Menschen weisser Hautfarbe und Männern enthalten. Gleichzeitig ist es aber so, dass eine Verbesserung der Akkuratheit auf technologischer Ebene die Problematik nicht beseitigt, weshalb ein Moratorium für die Anwendung solcher Systeme nicht ausreichend ist: der Einsatz von biometrischen Erkennungssystemen im öffentlichen Raum ermöglicht eine undifferenzierte Massenüberwachung, die inhärent mit Grundrechten in Konflikt steht. Wenn Menschen im öffentlichen Raum jederzeit identifiziert und überwacht werden können, verletzt dies nicht nur ihr Recht auf Privatsphäre und Datenschutz, sondern hat auch eine abschreckende Wirkung, die sie vom Wahrnehmen von Grundrechten wie der Meinungsäusserungs- oder Versammlungsfreiheit abhält. Der Einsatz dieser Systeme im öffentlichen Raum kann demnach per se nicht auf grundrechtskonforme Weise geschehen, sondern ist mit zentralen demokratisch garantierten Freiheiten inkompatibel.